

Vielen Dank für Ihr Interesse am Gerricusstift. Gerne informieren wir Sie über die Schritte die für eine Heimaufnahme notwendig sind und über die in unserer Einrichtung angebotenen Leistungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie von Fr. Reinartz (stellv. Einrichtungsleitung) und Frau Wehmann (Verwaltung).

Besichtigungen des Hauses sind nach vorheriger Terminabsprache möglich. Bei Vollbelegung ist die Ansicht von Zimmern nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Bewohner möglich.

Welche Unterlagen werden für eine Aufnahme im Gerricusstift benötigt?

Sollten Sie an einer Heimaufnahme für sich oder Ihren Angehörigen interessiert sein, bitten wir Sie, folgende Unterlagen bei uns ausgefüllt einzureichen bzw. zuzusenden:

1. das Formblatt Anmeldung zur Heimaufnahme
2. das Formblatt Ärztlicher Fragebogen oder entsprechend anderer Bogen (z.B. vom Krankenhaus)
3. evtl. schon vorhandener Bescheid der Pflegekasse über den aktuellen Pflegegrad
4. Kopie(n) der aktuellen Rentenbescheid(e)

Über die Aufnahme wird nach Vorlage der vorab genannten Aufnahmeunterlagen sowie nach Klärung der Finanzierung entschieden. Zur vollständigen Erledigung der Aufnahmeformalitäten werden noch folgende Unterlagen benötigt:

1. der gültige Personalausweis
2. die Krankenversicherungskarte
3. ggf. Befreiungen von Rundfunk- und Fernsehgebühren
4. ggf. Befreiung von Medikamenten- und Fahrtkosten
5. ggf. Kopie der Bestellung als gesetzlicher Betreuer, bzw. Generalvollmacht oder Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
6. ggf. Nachweis über die erfolgte Corona-Schutzimpfung

Eine Bestätigung über den Eingang der Unterlagen erfolgt nicht.

Umbau Gerricusstift: was hat sich verändert?

Von 2013 – 2017 wurde das Gerricusstift umfangreich baulich saniert. Neben der Anpassung der baulichen Standards an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben, konnten auch zahlreiche andere Verbesserungen für die Aufenthalts- und Betreuungsqualität der Bewohner aber auch für die Arbeitsbedingungen der Pflegenden erreicht werden. Die wichtigsten Veränderungen:

- Anstatt bisher 57 Einzelzimmer stehen nun insgesamt 73 Einzelzimmer zur Verfügung.
- In der gesamten Einrichtung wird die Barrierefreiheit nach DIN 18025 Teil 1 und Teil 2 gewährleistet. Bewohner, die z.B. auf Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind, werden dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit und Autonomie erheblich gefördert. Besonders deutlich wird dies u.a. in den großzügigen Bädern, in denen die Hilfsmittel, wie z.B. Stützklappgriffe und Duschstühle, individuell an die Bedürfnisse der Bewohner angepasst werden können. Selbstverständlich verfügt der Haupteingang über eine automatische Schiebetüranlage.
- Das neue optische Leitsystem im Gebäude setzt vor allem auf Orientierung durch Bilder und Farben und unterstützt dadurch auch dementiell veränderte Menschen bei der Orientierung. Thematisch wurden dabei bekannte Orte in und um Gerresheim aufgegriffen.
- Die Ausstattung mit Hilfsmitteln ist überdurchschnittlich. In 88 von 89 Zimmern stehen fest installierte Deckenlifter zur Verfügung. Auch mobile Lifter, Aufsteh- und Transferhilfen, moderne Duschstühle sowie umfangreiche Lagerungshilfsmittel gehören zur Ausstattung in

jedem Wohnbereich. Damit können auch schwerstpflegebedürftige und immobile Bewohner schonend und einfach mobilisiert werden.

- Eine Rufanlage (Schwesternruf) ermöglicht es den Bewohnern sich schnell und unkompliziert Unterstützung zu holen. Die „Klingelschnüre“ an Bettplatz und Bad werden durch schnurlose Varianten z.B. Schwesternruf als Armband ergänzt. Auch im Außengelände gibt es die Möglichkeit den Schwesternruf zu betätigen. Der Schwesternruf geht in das Dienstzimmer aber auch immer an das schnurlose Telefon aller im Wohnbereich tätigen Pflegenden. Die Rufanlage bietet aber noch viele andere Möglichkeiten: so kann ein automatisches Rufsignal gesendet werden, wenn z.B. ein gefährdeter Bewohner das Bett verlässt.
- Eine neue Schließanlage gewährleistet das automatische Auf- und Zuschließen der Bewohnerzimmer auch ohne Zutun des Bewohners, so dass nur dazu befugte Personen das Zimmer betreten können. Optional könnte auch eine Ortung mit diesem System ermöglicht werden.
- Zusätzlich zu den normal zu belegenden Bewohnerzimmern verfügt das Gerricusstift über ein Einzelzimmer als Ausweichzimmer (Krisenzimmer) in dem, vorübergehend Bewohner betreut werden, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihrem Doppelzimmer versorgt werden können. Ebenso wird der Raum als hierzu besonders ausgestatteter „Sinnesraum“ für einzelne Therapiesitzungen für Bewohner genutzt, die aufgrund einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung nicht mehr durch Sprache sondern nur noch über eine so genannte „basale Stimulation“ erreicht werden können.
- Die Aufenthaltsbereiche in den Wohnbereichen wurden deutlich erweitert, so dass für jeweils ca. 15 Bewohner ein modernisierter und einladender Aufenthaltsbereich im Wohnbereich zur Verfügung steht.
- Zusätzlich zu den Balkonen in den meisten Bewohnerzimmern gibt es im 1. OG einen großzügigen und geschützten Gemeinschaftsbalkon mit Blick in den neu gestalteten Garten.
- Die Außenanlagen wurden umfangreich saniert und an den aktuellen Anforderungen der Barrierefreiheit angepasst. Neu gestaltete Sitzbereiche, teilweise im Schatten des alten Baumbestands, laden zum Verweilen ein. Fahrbare Hochbeete ermöglichen Gartenarbeit auch im Sitzen. Eine Orientierungsbeleuchtung schafft eine besondere Atmosphäre und erlaubt eine eingeschränkte Nutzung, auch wenn das Tageslicht nachlässt.
- Der geschützte Gartenbereich („Sinnesgarten“) bietet auch z.B. dementiell veränderten Menschen mit Orientierungsproblemen die Möglichkeit sich möglichst ungefährdet draußen aufzuhalten. Die Ausstattung mit Duftbeeten, Wasserspiel, Klang- und Windspiel sowie die Vogelvoliere sind bestens geeignet, eine angenehme und sinnesanregende Atmosphäre zu schaffen.

Welche Leistungen werden im Gerricusstift angeboten?

Bei Aufnahme werden Rechte und Pflichten des Heimbewohners durch den Heimvertrag und die aktuelle Heimordnung geregelt. Vorab möchten wir Ihnen einen Überblick über die im Gerricusstift angebotenen Leistungen verschaffen. So wie es auch im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) vorgesehen ist, möchten wir Sie dadurch unterstützen, eine für Sie passende Einrichtung auszuwählen.

Ihr Privatbereich

Das Gerricusstift hat Platz für 103 Bewohner und Bewohnerinnen; aufgeteilt in 73 Einzelzimmer und 15 Doppelzimmer. Die Zimmer sind funktionell ausgestattet und verfügen meistens über einen

Balkon. Im Einzelzimmer haben Sie die Möglichkeit sich individuell mit eigenen Möbeln einzurichten. Die Zimmer in unserem Haus haben Größen zwischen 15 qm und 30 qm. Sie sind möbliert mit Pflegebett, Kommode, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch und mindestens einem Sessel oder Stuhl. Ausgestattet sind sie mit Bad und WC - eventuell in gemeinsamer Nutzung mit einem Nachbarzimmer -, Telefonanschluss Hausnotrufanlage, Kabelanschluss und Leselampe.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. Gerne laden wir Sie ein, sich an der Gestaltung dieser Räume aktiv zu beteiligen und erwarten Ihre Vorschläge. Im Haus selbst finden Sie

- 1-2 Tagesräume je Wohnbereich
- unsere Cafeteria
- unseren Friseursalon
- einen Raucherraum (Raum -1.16) im Untergeschoss (für rauchende Bewohner im Doppelzimmer)

In der direkten Nachbarschaft des Gericusstifts gibt es u.a.

- Restaurants, Cafés, Eisdielen
- Veranstaltungs-, Aufenthalts- und Andachtsräume
- eine schöne Fußgängerzone
- weitere Frisiersalons
- Arztpraxen sowie Praxen für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, die Speiserversorgung, die Raumpflege, die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher erhalten Sie von uns. Diese Wäsche wird durch eine Fremdfirma gewaschen. Selbstverständlich können Sie auch Ihre private Wäsche weiter nutzen. Vollwaschbare und trocknergeeignete Bekleidung wird in der hauseigenen Wäscherei gewaschen. Sämtliche Wäschestücke müssen hierzu mit einem Namensschild gekennzeichnet sein. Die Beschaffung und das Anbringen der Namensschilder können wir gerne für Sie veranlassen. Die chemische Reinigung kann nicht im Haus erfolgen und ist dementsprechend auch nicht im Pflegesatz enthalten.

Die angebotenen Mahlzeiten werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet, präsentiert und serviert. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung tragen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte können die Mahlzeiten wahlweise in Ihrem Zimmer, im Aufenthaltsraum des Wohnbereichs oder im zentralen Speisesaal (nur Mittagessen) eingenommen werden. Unsere Hauswirtschaftsleitung bezieht den Bewohnerinnen- und Bewohnerbeirat aktiv in die Planung der Mahlzeiten mit ein. Bezüglich der Essenszeiten gehen wir gerne auf Ihre individuellen Wünsche ein: bitte sprechen Sie uns ggf. an.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück, mit Wahlkomponenten
(von 8.00 – 09.30 Uhr)
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
(von 12.00 – 13.30 Uhr)
- Nachmittagskaffee
- Abendessen mit Wahlkomponenten
(von 17.30 – 19.00 Uhr)
- Zwischenmahlzeiten
- Bei Bedarf: Diätkost nach ärztlicher Anordnung
- Eine ausreichende jederzeit erhältliche Getränkeversorgung
(Kaffee, Tee, Mineralwasser und Saft).

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen. Die Essensmarken können Sie am Empfang erwerben.

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit. Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem anerkannten Pflegemodell der „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ (AEDL)“ und unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagementprozess. Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, Ihre Pflegekasse informieren und Sie auffordern, die Überprüfung des Pflegegrades zu beantragen. Über den Pflegegrad entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch bestimmte Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung durchgeführt.

Falls eine Aufnahme direkt von der bisherigen Wohnung erfolgt, übergeben Sie bitte die von ihrem Arzt verschriebenen Medikamente dem Pflegepersonal, damit eine ordnungsgemäße Vergabe sichergestellt ist. Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung bei der mit uns kooperierenden Apotheke sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiterinnen unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen unseres Sozialen Dienstes stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Vor allem auch für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (§ 45 a SGB XI) stehen zusätzliche Betreuungskräfte (Alltagsbegleiter/innen) zur Verfügung, die über Vergütungszuschläge der Pflegekassen finanziert werden. Unsere Alltagsbegleiter/innen erbringen für die Anspruchsberechtigten zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote in Form von Einzel- und Gruppenbetreuung.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören z.B. Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Praxisräumen durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder der Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Anmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt wird durch die Verwaltung des Gericusstifts vorgenommen. Auf Wunsch erhalten Sie durch uns eine Bescheinigung.

Die Mitarbeiter der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Seit dem 01.01.2013 ist die neue Rundfunkgebührenordnung in Kraft. Pflegeheimbewohner müssen dann keinen Rundfunkbeitrag mehr zahlen, da die Beitragspflicht für einzelne Zimmer und deren Bewohner entfällt. Denken Sie bitte daran, die zuständige Beitragsservicestelle vom Umzug in das Pflegeheim zu informieren.

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, können Sie ab dem Aufnahmetag Pflegewohngeld als Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Heimkosten beantragen. Hierbei und ggf. auch bei der Beantragung von Sozialhilfe ist Ihnen die Heimverwaltung gerne behilflich.

Eingebrachte Sachen

Sie können Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit Ihrer Einrichtungsleitung.

Zu beachten wäre, dass das Haus für mitgebrachte Gegenstände, also auch Wertgegenstände wie z.B. Schmuck oder Geldbeträge weder haftet noch eine Versicherung abgeschlossen hat. Gerne können wir für Sie ein Verwahrgeldkonto einrichten. Für die Bewohner des Hauses besteht eine Privat-Haftpflicht-Versicherung.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Ausbildungsumlagen
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten.